



Freiwillige Feuerwehr Stadt Schmallingenberg



Dienstanweisung

Nr. 006/2016

Teilnahme von Mitgliedern der Jugendfeuerwehr an Ausbildungsveranstaltungen außerhalb der Jugendfeuerwehr und Feuerwehreinsätzen

Nach § 13 BHKG ist es möglich, dass Mitglieder der Jugendfeuerwehr ab dem 16. Lebensjahr, mit Zustimmung der Erziehungsberechtigten, außerhalb der Jugendfeuerwehr an Ausbildungsveranstaltungen und Tätigkeiten im Einsatz außerhalb des Gefahrenbereiches herangezogen werden können.

Hierzu ergeht folgende Dienstanweisung:

1. Bis auf weiteres ist es Mitgliedern der Jugendfeuerwehr untersagt, an Feuerwehreinsätzen jeglicher Art teilzunehmen.
2. Soll ein Mitglied der Jugendfeuerwehr ab dem 16. Lebensjahr an Ausbildungsveranstaltungen außerhalb der Jugendfeuerwehr teilnehmen, so ist im Vorfeld eine schriftliche Einverständniserklärung - soweit vorhanden - **beider Erziehungsberechtigten** einzuholen. Hierzu soll das online ausfüllbare Formular der Jugendfeuerwehr NRW genutzt werden.

Die Dienstanweisung tritt am 17.05.2016 in Kraft

Schmallingenberg, 13.05.2016


(Leiter der Feuerwehr)